

FACHLICHE STANDARDS DER
EINGANGSKLASSE IN EINEM
INKLUSIVEN
BILDUNGSSYSTEM

*NRW Arbeitsgruppe
2011(s. Impressum)*

Sprache ist das Tor zur Welt.

Als wir merkten, dass sich für unseren Sohn Matthias dieses Tor nur langsam öffnete, holten wir uns frühzeitig Rat und Hilfe. Ab dem 3. Lebensjahr erhielt er besondere Förderungen, u.a. auch Sprachtherapie.

Als Matthias nun schulpflichtig wurde, war seine sprachliche Beeinträchtigung immer noch so umfänglich, dass wir vor der Frage standen: Einschulung in eine integrative Grundschule oder in eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Wir entschieden uns für die spezifische Schule. Ein wesentlicher Grund für unsere Entscheidung bestand darin, dass unser Sohn hier in den Genuss der Eingangsklasse kam, wo er intensiver und anders lernen konnte als in der Grundschule.

Wir haben unseren Schritt nicht bereut. Matthias hat enorme und kaum für möglich gehaltene Fortschritte gemacht.

Weil wir als Eltern die Vorzüge der Förderschule Sprache kennen gelernt haben, verfolgt der Landesverband NW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V. sehr genau, wie sich die Schul- und Bildungslandschaft in NRW verändert. Dabei haben die Mitglieder des Verbandes dem Vorstand eine eindeutige Richtschnur mit auf den Weg gegeben. Um den jetzigen qualitativen Standard sprachheilpädagogischer Förderung zu erhalten, sind folgende Voraussetzungen notwendig:

1. Sprachsonderpädagogische Förderung von Anfang an
2. Erhalt der Eingangsklasse vor allem zur Aufbereitung der sprachlichen Defizite
3. Beschulung der sprachbehinderten Kinder durch ausgebildete Sonderpädagogen
4. Beibehaltung des Rechtes der Eltern auf die Wahl des Förderortes

Die Eingangsklasse ist das Kernstück der Förderschule Sprache. Daher begrüßen wir, dass sie mit dieser Schrift besonders gewürdigt wird. Wir hoffen auch, dass sie für politische Entscheidungsträger hilfreich sein wird.

Jochen-Peter Wirths

Vorsitzender des Landesverbands NW der Eltern und
Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Bedeutsamkeit und Legitimation der Eingangsklasse - auch in einem inklusiven Bildungssystem	3
2. Schuleingangsphase und Eingangsklasse	8
3. Bausteine der Eingangsklasse	20
3.1 Diagnostik	20
3.2 Basiskompetenzen	21
3.3 spezifische Sprachförderung	24
3.4 Schriftspracherwerb	30
3.5 Pränumerik und Mathematik	42
3.6 Sachunterricht	49
3.7 Lehrersprache	50
4. Anforderungsprofil an Lehrkräfte, die in der Eingangsklasse unterrichten	52
5. Regionale Modelle auf dem Weg zur inklusiven Schule	54
- Literatur	
- Impressum	
- Anhang	

1. Bedeutsamkeit und Legitimation der Eingangsklasse – auch in einem inklusiven Bildungssystem

Die Bedeutung von Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in NRW ist im vorschulischen Bereich umfassend erkannt und beschrieben. „Sprache ist die Brücke zum Verständnis. Sie ist das Werkzeug zur Integration auch von Kindern und Jugendlichen...“ (MSW 2010).

Somit trägt Sprachkompetenz entscheidend zum Lern- und Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern bei. Die Förderung der Sprachbildung ist eine Kernaufgabe der Schule und jedes Unterrichtsfaches.

Dabei ist zwischen unspezifischer und spezifischer Sprachförderung zu unterscheiden. Bei Kindern, die eine spezifische Sprachförderung benötigen, treten Verzögerungen und Störungen der Sprachentwicklung bereits kontinuierlich in den ersten Lebensjahren auf. Bei diesen Sprech- und Sprachstörungen haben wir es mit Entwicklungsstörungen beim Erwerb der Muttersprache zu tun, die nach ICD-10-GM-2011-F80.- 89 [ICD 10 - Katalog der Welt-Gesundheits-Organisation (International Classification of Diseases in seiner 10. Überarbeitung), nach dem weltweit Krankheiten und Behinderungen erfasst werden.] besondere medizinische oder therapeutische Interventionen zur Folge haben. Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache finden sich dort im Kapitel F80.

Bei dieser spezifischen Sprachentwicklungsstörung des Sprechens und der Sprache „handelt [es] sich um Störungen, bei denen die normalen Muster des Spracherwerbs von frühen Entwicklungsstadien an beeinträchtigt sind. Die Störungen können nicht direkt neurologischen Störungen oder Veränderungen des Sprachablaufs, sensorischen Beeinträchtigungen, Intelligenzminderung oder Umweltfaktoren zugeordnet werden. Umschriebene spezifische Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache ziehen oft sekundäre Folgen nach sich, wie Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben, Störungen im Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen, im emotionalen und Verhaltensbereich.“(ebenda.)

Eine verzögerte oder gestörte Sprachentwicklung erfordert daher eine gezielte Sprachdiagnostik zum Schuleintritt. Sie sollte eine ausführliche Anamnese der auf-

zunehmenden sprachauffälligen Kinder beinhalten, die auch Daten zu frühen Erkrankungen, zu den Ergebnissen der Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9) und zu Auffälligkeiten in auditiven Bereich erhebt. Die Inhalte dieser Diagnostik gehen über die Bestimmungen der Förderbedürftigkeit bei einer allgemeinen Lern- und Entwicklungsstörung hinaus. Sie sind Ausgangspunkt einer Festlegung von Unterrichtsinhalten und notwendiges Instrumentarium für die Gestaltung eines sprachtherapeutisch orientierten Unterrichts. Aber auch präventive Maßnahmen, die einer Entwicklung von Lese- und Rechtschreibstörung als Folge von Sprachentwicklungsstörungen rechtzeitig entgegenwirken, sind zeitlich früh anzusetzen.

Folgerichtig werden nach Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1998 ergänzende Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache formuliert, die laut Entwurfsfassung der KMK vom 03.12.2010 zur inklusiven Bildung weiter ergänzend gelten und u.a. die früh ansetzenden Hilfen und deren lückenlose Fortführung hervorheben.

„Frühe Hilfen, insbesondere in den für den Spracherwerbsprozess sensiblen Phasen vor Schuleintritt, sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Sprachentwicklung. Rechtzeitige Förderung kann sprachliche Beeinträchtigungen und Behinderungen verhindern, mindern und weitergehende Auswirkungen vermeiden helfen. Sie zielt auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes und erfolgt in gemeinsamer Tätigkeit von Kindern und deren Eltern, Pädagoginnen oder Pädagogen. Die Spieltätigkeit der Kinder eignet sich in besonderer Weise zur Entfaltung und Erprobung sprachlichen Handelns; innerhalb eines für die Kinder sinnvollen und kommunikationsförderlichen Handlungs- und Lernzusammenhanges werden die für den Sprachgebrauch und die Sprechfähigkeit relevanten Aspekte wie Sensorik, Kognition, Motorik, Emotionalität, Kommunikativität und Soziabilität zielbezogen gefördert.“(ebenda)

Garant für eine Teilhabe von Kindern mit einer spezifischen Sprachentwicklungsstörung an der Gesellschaft durch einen schulischen Bildungsanspruch sind bislang die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache, die therapeutische Intervention und unterrichtliche Konzeption miteinander verknüpfen.

Die Eingangsklasse sichert den Bildungsanspruch für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägtem sonderpädagogischen, sprachlichen Förderbedarf, bei denen die der Schule vorgelagerten Hilfen erschöpft sind oder additive logopädische Übungsbehandlung alleine nicht ausreicht, um

- drohendes Schulversagen abzuwenden (Misserfolgsorientierung, Versagensangst),
- Fehlentwicklungen der Persönlichkeit vorzubeugen (Störungsbewusstsein)
- und bereits eingetretene Beeinträchtigungen zu korrigieren.

Die Eingangsklasse an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache garantiert Kindern mit einer spezifischen Sprachentwicklungsstörung einen bedeutenden und wirklichen Nachteilsausgleich. Sie ermöglicht diesen Kindern, die Grundlagen, die Vorläuferfertigkeiten und die nötigen Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb in einer ihnen angemessenen Zeit und unter speziellen Bedingungen individuell und erfolgreich zu erwerben.

In den Eingangsklassen wird seit Jahrzehnten erfolgreich ein sprachtherapeutisches Konzept mit hoher Schülerindividualisierung umgesetzt, das durch Förderung von Basiskompetenzen (Sprechfreude und Selbstbewusstsein, Sicherung des Lautbestandes parallel zum Leselehrgang, auditive Wahrnehmung, visuelle Wahrnehmung, motorische Koordination) und sprachtherapeutischem Arbeiten, dem drohenden Lern- und Leistungsversagen der Schüler entgegenwirkt und die betroffenen Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung umfangreich unterstützt.

Kinder, die Sprache, sei es in mündlicher oder schriftlicher Form, durch Wort, Bild oder Bewegung, nicht erwartungsgemäß verwenden und verstehen können, benötigen professionelle Hilfe und Unterstützung, um generalisierten Lernstörungen vorzubeugen und das Ziel einer gleichzeitigen Partizipation zu erreichen.

Kinder mit einer spezifischen Sprachentwicklungsstörung (andauernde Störung mit langfristigen Auswirkungen) haben sonderpädagogischen Förderbedarf

- im phonetisch-phonologischen Bereich
- im syntaktisch-morphologischen Bereich
- im semantisch-lexikalischen Bereich

- im pragmatisch-kommunikativen Bereich
- im auditiven Bereich

Ziel der Eingangsklasse ist, jedes Kind individuell so zu fördern, dass es seine spezifische Sprachentwicklungsstörung überwinden und möglichst bald am Unterricht der Regelschule teilnehmen kann. Dies setzt voraus, dass die Schüler parallel zu den (sprach-) sonderpädagogischen Maßnahmen nach den Richtlinien der Grundschule unterrichtet werden.

Die Eingangsklasse verfolgt drei Hauptintentionen:

- Sie fördert individuell basale Fähigkeiten zur Vorbereitung auf schulische Lerninhalte
- Sie vermittelt schulische Lerninhalte nach speziellen sonderpädagogischen Standards
- Sie stellt die individuelle Förderung der kommunikativen Kompetenzen in den Mittelpunkt.

Die Kinder folgen dem Unterricht nach speziell entwickelten schuleigenen Standards und Arbeitsplänen in Anlehnung an die Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule, verbunden mit spezifischen sprachlichen Lernprozessen. Deshalb werden in allen Unterrichtssituationen und –fächern besondere übergreifende Unterrichtsprinzipien umgesetzt, die helfen, ein sprachförderndes Lernumfeld zu gestalten (vgl. Reber u.a, S 18f):

- Primat der Sprachlernprozesse
- Multiperformanzprinzip
- Prozess- und Förderdiagnostik
- Gestaltung eines sprachlich-kommunikativen Milieus
- Verbesserung des Selbstwertgefühls

Nur durch das Zusammenspiel spezifischer Sprachförderung und therapieimmanen Unterricht kann für einen großen Anteil der Schüler im Laufe der Schuleingangsphase der sonderpädagogische Förderbedarf aufgehoben werden. Insgesamt ergibt sich durch eine frühzeitig ansetzende, basale Förderung in der Eingangsklasse

eine wissenschaftlich belegte (Saller/Spreer 2010), günstige Prognose für die weitere Schullaufbahn.

Daneben ist Ziel der Eingangsklasse mit dem Förderschwerpunkt Sprache auch in einem inklusiven Bildungssystem die präventive Förderung von Schülern mit einer auffälligen Sprachentwicklung in Bezug auf ein drohendes Lernversagen.

Die Eingangsklasse der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache bietet umfangreiche Möglichkeiten zur sprachsonderpädagogischen Intervention.

Sie stellt damit ein unverzichtbares Herzstück der sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Sprache in NRW dar. Die Eingangsklasse eröffnet Wege, sich den speziellen Förderbedürfnissen des einzelnen Kindes im Anschluss an die vorschulische Förderung anzunehmen, um die lückenlose und rasche Rehabilitation und damit auch die Rückführung in den Regelbereich und die vollständige Rehabilitation schnellstmöglich zu erreichen.

Bisher als integraler Bestandteil der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt, kann sie in einem inklusiven Bildungssystem wohnortnah auch Teil der allgemeinen Schule sein.

Als „Vorklasse“ geführt bietet sie mit den Besonderheiten ihrer Förderung die Gewähr für eine optimale Förderung bei sprachlichen Defiziten auf allen Ebenen.

Sie lässt Zeit und Raum für die individuelle Entwicklung in einem sehr sensiblen Bereich der menschlichen Persönlichkeit und schafft damit eine verlässliche Basis zur Prävention von weiteren Lern- und Entwicklungsstörungen.

Die Nutzung der Möglichkeiten einer dreijährigen flexiblen Schuleingangsphase in einer inklusiven Beschulung entspricht nicht der Konzeption einer Eingangsklasse und genügt in **keinster Weise** den Förderbedürfnissen von Schulanfängern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache.

Die Biographie der an den zeitlich gestrafften Leistungsanforderungen der allgemeinen Schule gescheiterten Schülerinnen und Schüler mit einer spezifischen Sprachentwicklungsstörung ist ein Beleg dafür.

Die langjährigen Erfahrungswerte an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache zeigen, dass die gezielte Förderung in der Eingangsklasse und dem ersten Schuljahr einen Verbleib in der Schuleingangsphase eher überflüssig machen.

2. Schuleingangsphase und Eingangsklasse: Organisationsformen und Zielsetzungen

Gemäß der „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung“ ist die sonderpädagogischen Förderungen für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache gemäß § 2 wie folgt gegliedert:

(1) In den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache, Hören und Kommunikation, Sehen sowie Körperliche und Motorische Entwicklung gliedert sich der elfjährige Bildungsgang in die Eingangsklasse, die Primarstufe und in die Sekundarstufe I. Die Eingangsklasse schafft die Voraussetzungen für das schulische Lernen. Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Sie können in einem Jahr, in zwei Jahren oder in drei Jahren durchlaufen werden. Die Schule entscheidet mit Zustimmung der Schulkonferenz über die Organisationsform der Schuleingangsphase.

Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache in der Schuleingangsphase der Grundschule

Grundsätze der Schuleingangsphase legen fest, dass Kinder mit Entwicklungsverzögerungen in einem Teil ihres Sozialgefüges der altersgleichen Jahrgangsstufe verbleiben. Sie werden durch individuelle Hilfen so gefördert, dass eine Ausgrenzung ausbleibt. Kinder, die eine dreijährige Lernphase benötigen, erhalten ihrem Lernstand entsprechend eine angeleitete Unterstützung in ihrem Lernprozess. Neben der jahrgangsbezogenen Schuleingangsphase stellt die jahrgangsübergreifende Schuleingangsphase ein offenes System des Lernens dar. „Für erfolgreiches sprachliches Lernen bedarf ein offener Unterricht bei Kindern mit einer Sprachstörung zwingend einer gezielten Planung, Strukturierung und Unterstützung durch den Lehrer. Dabei verwendet er ritualisierte Abläufe, strukturierende Elemente, Einschränkungen der

Vielfalt und sprachschaffende Initiativen.“ (vgl. K. Reber/ W. Schönhauer-Schneider: Bausteine sprachheil-pädagogischen Unterrichts, Reinhardt Verlag 2009) Die offene Schuleingangsphase unterstützt deutlich den Entwicklungsprozess zu einem selbstständigen Lernen. In ihrem didaktisch-methodischen Ansatz ist eine Vielseitigkeit der Lernprozesse und organisatorischen Strukturen zugelassen. Die Individualität hat einen hohen Stellenwert.

Kinder, die bei der Einschulung einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache haben, benötigen vom ersten Schultag an eine individuelle sprachliche Förderung. Sprache ist Hauptbestandteil jedes Unterrichts und Träger von Informationen und Lerninhalten. Dementsprechend müssen in jeder Phase des offenen und gebundenen Unterrichts Hilfsmittel zur Verfügung stehen, die es dem Kind ermöglichen, Lernfortschritte trotz seiner sprachlichen Beeinträchtigung zu erzielen. Sprachliche Vorbilder durch Mitschüler sind dabei keine ausreichende Unterstützung. Kinder, deren Sprache in ihrer Entwicklung massiv beeinträchtigt und gestört ist, sind mit sprachlichen Vorbildern in ihrer Umwelt aufgewachsen und haben es trotz teilweise intensiver sprachtherapeutischer Maßnahmen im vorschulischen Bereich nicht geschafft, ihr Sprachsystem dem der Umwelt anzupassen. Diese besondere Entwicklung benötigt besonders gezielte unterrichtliche Fördermaßnahmen, welche von fachspezifisch ausgebildeten Sonder- bzw. Förderschullehrern durchgeführt werden müssen.

Ziel der Förderung: Prävention

Abwendung von drohenden Sprachbeeinträchtigungen

Der Unterricht in der Schuleingangsphase wird sprachfördernd sein, auch wenn unspezifische Maßnahmen einer Förderung im Vordergrund stehen. Der Unterricht zeichnet sich durch ein sprachanregendes Milieu aus. Dies kommt vor allem den Kindern zu Gute, die aufgrund ihrer Sozialisationsgeschichte Risikofaktoren im Bereich Sprache aufweisen. Kinder mit Migrationshintergrund und/oder einem niedrigen sozioökonomischen Status sind davon besonders betroffen (vgl. Baumert, u.a. Pisa 2000).

Ziel der Förderung: Intervention

Überwindung und Kompensation sprachlicher Entwicklungsstörung

Der Unterricht kann nur dann sprachheilpädagogisch sein, wenn er in jeder Sequenz des Unterrichts dem Kind sprachunterstützende und sprachtherapeutische Maßnahmen anbietet. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache benötigen ein gezieltes Eingreifen in ihren Sprachentwicklungsstand. Einer spezifischen Förderung geht eine individuelle Sprachdiagnostik voraus. Die Curricula der Primarstufe werden um die Aspekte der Sprachförderung im Unterricht ergänzt. Dies erfordert die Möglichkeit einer permanenten Unterstützung für das Kind. Da gerade zum Schuleintritt eine Intervention vielfältig und gezielt möglich ist, werden hier personelle Ressourcen gebunden.

Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache in der Eingangsklasse der Förderschule

In einer Eingangsklasse werden ausschließlich Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache aufgenommen, wobei diese Kinder keine homogene Gruppe bilden. Sie zeigen individuelle Probleme auf mehreren Sprachebenen. Die Sprachbehinderung ist als eine andauernde Störung mit langfristigen Auswirkungen auf das Jugendalter definiert.

Das Primat des Unterrichts der Eingangsklasse ist die Intervention. Allerdings ist der Unterricht präventiv im Hinblick auf die Abwendung möglichen Lernversagens. Gerade durch gezielte sprachheilpädagogische Grundlagen in allen unterrichtlichen Fachbereichen wird Lernauffälligkeiten vorgebeugt.

Die innere und äußere Organisationsform der Eingangsklasse ermöglicht ein Zugreifen auf ein gewachsenes System an Professionalitäten. In einem kleinen Klassenverband finden sprachtherapeutische Maßnahmen im Fachunterricht und in der äußeren Differenzierung in Kleingruppen oder Förderbändern statt. Die Schüler-Lehrer-Relation bemisst sich dabei aus den aktuellen schulgesetzlichen Vorgaben, die schulintern verteilt werden. Die Bemessungsgröße einer Klassenstärke von maximal 14 Kindern kann somit gegebenenfalls auf bis zu 10 Kinder gesenkt werden. So kann

gerade den Kindern mit Sprachbehinderung im Anfangsunterricht eine wichtige Voraussetzung geschaffen werden – gezielte und gebündelte Förderung in einem erhöhten Maß.

Der Unterricht in der Eingangsklasse berücksichtigt vor allem die unterschiedlichen Förderbedürfnisse im Kontext von Sprachlernprozessen. Dabei ist oftmals die Unterrichtsform für einen Erfolg der Förderung ausschlaggebend. Kinder, deren Sprachentwicklung noch zum Eintritt in die Schule gestört ist, erhalten eine ganzheitlich gezielte Förderung vor allem der Basiskompetenzen. In der Unterrichtsorganisation erfordert dies fest strukturierte Kommunikationsräume. Erfahrungen aus dem Gemeinsamen Unterricht (vgl. Troßbach u.a. 1997) haben gezeigt, dass Freiräume in offenen Unterrichtssituationen von Kindern mit Sprachstörungen in einem geringeren Maß als von normal sprechenden Kindern genutzt werden. Häufig wird die Lehrperson als Kommunikationspartner gesucht. In geschlossenen Unterrichtssituationen hingegen, beteiligen sich Kinder mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf Sprache kaum am Unterrichtsgespräch, Inhalte werden oft nur bruchstückhaft wiedergegeben. Die Unterrichtskonzeptionen der Eingangsklasse wirken diesem Sprachverhalten entgegen.

Der Unterricht wird auf Grundlage der individuell diagnostizierten Förderbedürfnissen der Kinder konzipiert und orientiert sich an den Rahmenvorgaben der Grundschule.

Checkliste – Sprachgestörte Kinder im ersten Schulbesuchsjahr

Gelingsbedingungen einer Intervention

- Sprachdiagnostik vor Einschulung
- Anpassung curricularer Vorgaben an sprachtherapeutische Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen
- spezifische Organisation des Unterrichts
- sprachheilpädagogische Unterrichtskonzeption
- differenziertes Methodenrepertoire (sprachebenenbezogen und –übergreifend)
- sprachtherapeutische Maßnahmen durch innere und äußerer Differenzierung
- Ergänzung des sprachheilpädagogischen Unterrichts durch sprachliche Individualtherapie
- durchgehend spezifische Förderzielformulierungen ausgehend vom Bereich Sprache
- Anbahnung und Begleitung der Förderung durch sprachheilpädagogisch ausgebildetes Lehrpersonal in jedem Unterricht
- Förderung durch geschultes Personal in den Bereichen Wahrnehmung und Motorik
- geringe Klassenstärke als Prinzip des erhöhten Förderanspruchs
- Medienverwendung unter sprachheilpädagogischen Aspekten

Diese Aspekte sind wesentlicher Bestandteil, damit eine frühe Förderung von Kindern, deren Sprachentwicklung gestört ist oder verzögert verläuft, eine Grundvoraussetzung zur Teilhabe an der Gesellschaft erfüllt: Kommunikation.

Grundlegend dafür ist die Bildung einer möglichst homogenen Gruppe mit dem Förderanspruch Sprache. Dabei werden alle Kinder mit einer Sprachbehinderung zusammengefasst, um die spezifischen Inhalte des Unterrichts und der sprachheilpädagogischen Angebote in unterschiedliche Methoden und Organisationsformen zu ermöglichen. Das zeichnet in einem hohen Maß die Qualität der Förderung aus.

Fast alle Kinder, die einen erhöhten Förderbedarf haben, benötigen für die Inhalte der curricularen Vorgaben der 1. Klasse der Grundschule zwei Schulbesuchsjahre. Die Lerninhalte orientieren sich an einem stufenweisen Aufbau von Basiskompetenzen und verknüpfen fachliche Inhalte entsprechend des progressiven Entwicklungsstandes. So haben diese Kinder am Ende der Klasse 1 im Übergang zur Grundschule in der Regel ein gefestigtes Fundament, das ihnen eine überdurchschnittliche Anpassung an die Lerninhalte der Jahrgangsstufe 2 sichert.

In einer inklusiven Beschulung muss dieser Prozess Berücksichtigung finden.

- Inklusive Beschulung braucht Fachlichkeit.
- Inklusive Beschulung erfordert eine Bündelung von Kompetenzen.
- Inklusive Beschulung von sprachentwicklungsgestörten Kindern kann nicht durch eine äußere Differenzierung und Förderung außerhalb des Unterrichts gelingen.
- Inklusiv ist eine Beschulung, wenn die Förderung das System von Lernorganisation und Lerninhalt umgreift.

Die folgenden Modelle berücksichtigen diese Vorgaben und gehen von einem System von Schwerpunktschulen aus. Dabei stellen sie nur Denkmodelle dar, die eine grundlegende Diskussion anstoßen sollen.

Modell 1: Eingangsklasse an der Regelschule

Die Organisationsform einer Eingangsklasse bleibt erhalten. Es werden bis zu 12 Kinder in dieser Klasse zusammengefasst, die alle einen umfassenden Förderbedarf im Bereich Sprache aufweisen und spezifische sprachheilpädagogische Maßnahmen erfordern.



Klassenlehrerin ist eine Sonderpädagogin einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Um der Schüler-Lehrer-Relation zu entsprechen wird eine weitere Sonderpädagogin aus diesem Fachbereich anteilmäßig in dieser Klasse mit

eingesetzt. Die Einschulung der Kinder findet zeitgleich mit der entsprechenden Altersgruppe der Grundschule statt.

Die Schüler verbleiben im zweiten Schulbesuchsjahr in ihrer Klassengruppe und gehen damit in das erste Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase über. Die Lerninhalte dieser Gruppe orientieren sich dem Förderbedürfnis entsprechend in den Kernfachbereichen weiter an den Vorgaben der Klasse 1.

Der Klassenverband geht in Klasse 2 über, dem 3. Schulbesuchsjahr und dem zweiten der Schuleingangsphase. In diesem Übergang gehen Kinder, die keinen sonderpädagogischen Förderbedarf mehr haben, in eine Regelklasse. Der andere Teil verbleibt im Klassenverband und nimmt Kinder auf, die in der Schuleingangsphase auch von umliegenden Grundschulen einen diagnostizierten Förderbedarf haben.

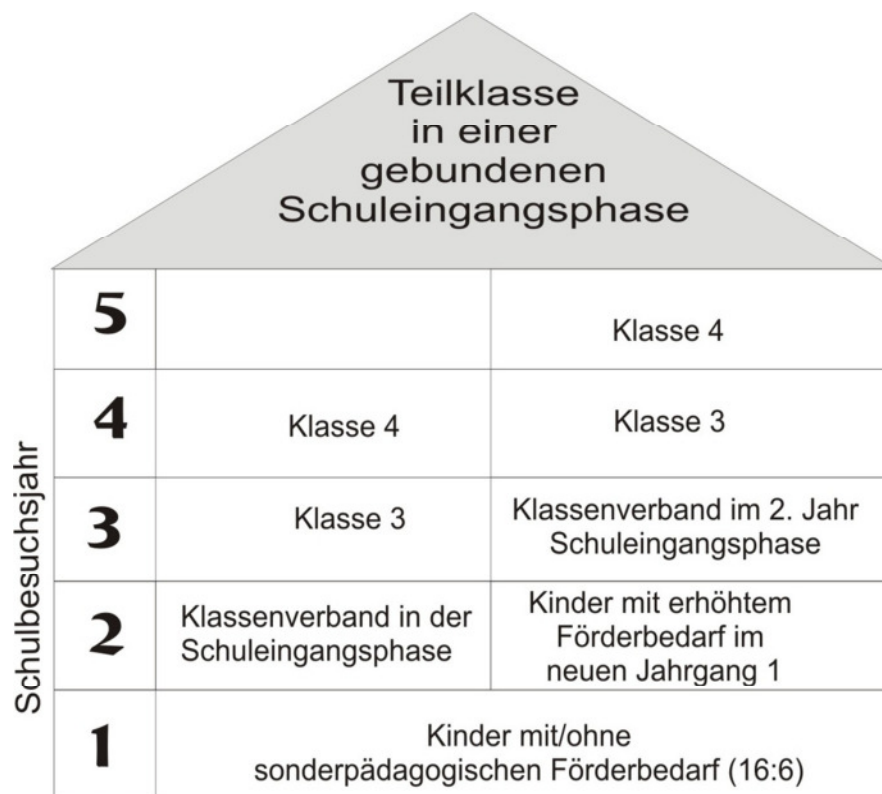
Nach Klasse 2 wird die Bildung neuer Lerngruppen an der Grundschule erfolgen. Dies betrifft alle Gruppen des Jahrgangs, damit in dem System eine offene Gleichbehandlung zu Grunde liegt. Je nach Größe und Anzahl der parallelen Lerngruppen ist das Mischverhältnis unterschiedlich.

Dies erfordert, dass bereits der Jahrgang 2 der Grundschule Kapazitäten freihält, um die Kinder in die Klassengruppe aufzunehmen. Auch für eine lernfreundliche Umgebung ist eine kleine Lerngruppe für die Kinder mit einem aufgehobenen Förderbedarf ein sanfter Einstieg.

Modell 2: Teilklass in einer gebundenen Schuleingangsphase

In einer Schuleingangsphase, in der die Jahrgänge innerhalb der Organisationsform des Systems bestehen bleiben, orientiert sich auch eine Teilklass mit Kindern, deren Förderbedarf primär die Sprachentwicklung umfasst, an diesem gebundenen System.

Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache werden in einer Klasse mit Kindern ohne Förderbedürfnis in diesem Bereich zusammengefasst. Dabei ist das Verhältnis 16:6 zu diskutieren. In einem Modell des Team-Teachings werden eine Lehrkraft der Grundschule und eine Lehrkraft der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache den Unterricht organisieren.



Damit die Ressourcen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gebunden werden und die Klassengruppe für die Kinder mit sprachheilpädagogischen Förderbedarf optimiert ist, müssen die Fachkompetenzen in den Bereichen klar definiert sein. Unterrichtsfächer mit erhöhtem sprachlichem Anteil werden von der Sonderpädagogin übernommen.

Der Unterricht ist von Beginn an abhängig von einer starken inneren Differenzierung, da gerade die Gruppe der sprachentwicklungsgestörten Kinder eine gezielte Förderung der Basiskompetenzen erhalten muss. Die Kinder mit Förderbedarf verbleiben im zweiten Schulbesuchsjahr nur dann im Klassenverband, wenn sie die Lernvorgaben erfüllen. Kinder, die weiterhin einen erhöhten Förderbedarf haben, müssen in einen neuen Jahrgang 1 eingebunden werden, der die Inhalte dieses Jahrgangs weiter vertieft und im Sinne einer sprachheilpädagogischen Förderung aufbereitet.

Dies erfordert ebenfalls eine starke innere Differenzierung durch die Sonderpädagogin. Im Rahmen der Schuleingangsphase erhalten die Kinder mit einem Sprachförderbedarf aufgrund der dreijährigen Schuleingangsphase eine fünfjährige Grundschulzeit.

Modell 3: Förderung in einer offenen Schuleingangsphase

Ein jahrgangsübergreifendes Modell ermöglicht eine Vielfalt von Förderräumen. Dies erfordert gleichfalls eine erhöhte Öffnung des Systems in Bezug auf Organisationsform und Unterrichtsinhalt. Das offene System bietet sowohl die Möglichkeiten der Gestaltung einer Teilklassse in einem heterogenen Klassenverbund als auch die Einrichtung einer Eingangsklasse parallel zum Jahrgang 1.



Durch die flexible Struktur der Organisationsform können so Förderangebote im Bereich Sprache für unterschiedliche Schülergruppen eingerichtet werden. Die Elemente Prävention und Intervention erhalten eine gleichwertige Bedeutsamkeit, da auch Kinder, die keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, in ein Förderangebot mit aufgenommen werden können. Hervorzuheben ist, dass der Zusammenarbeit der sonderpädagogischen Lehrkräfte und der Lehrkräfte der Grundschule eine zentrale Bedeutung zukommt. Standortbezogen müssen hier verschiedene Modelle entwickelt werden, die dem Einzugsgebiet, dem Schülerklientel und den örtlichen Gegebenheiten entsprechen.

Modell 4: Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache als Intensivförderort

Kinder, deren Sprachentwicklung in hohem Maße auf unterschiedlichsten Sprach-ebenen gestört ist, müssen die Möglichkeit einer komprimierten, kurzfristigen Förderung erhalten. Eltern, die eine Förderung ihres Kindes an der Förderschule Sprache für sinnvoll erachten und wünschen, muss die Förderschule weiterhin als eine Wahlmöglichkeit zur Verfügung stehen. Ebenso kann die Förderschule besonders sprachentwicklungsbeeinträchtigten Kindern eine zeitlich begrenzte Intensivförderung anbieten, wenn die schulische Förderung an der Grundschule in einem bestimmten Entwicklungsabschnitt nicht ausreichend ist.

Konsequenzen

Eine wohnortnahe Beschulung kann nur so nah am Wohnort des Kindes stattfinden, wie die Ressourcenbildung es zulässt. Das System einer qualitativen Förderung kann dafür nicht aufgebrochen werden. Der Schlüssel der Förderung liegt eindeutig in der Zuweisung ausreichender personeller Ressourcen. Davon abhängig ist die Bildung homogener oder heterogener Klassenverbände bezogen auf den Förderschwerpunkt am Förderort Grundschule. Es findet ein gemeinsamer Unterricht statt, der einen deutlichen Schwerpunkt auf die sprachliche Förderung legt und sich damit von einem Gemeinsamen Unterricht als Einzelintegration absetzt.

Wenn Teilhabe an Gesellschaft das Ziel einer inklusiven Beschulung ist, dann muss diese Teilhabe die Qualität der Förderung als das wesentliche Leitziel definieren.

Impressum/Redaktion

Marita Eckart - Schulleiterin, Fährmannschule, Recklinghausen
Claudia Eiba - stellv. Schulleiterin, Astrid - Lindgren - Schule, Bonn
Werner Fischbach - Schulleiter, Kranichschule, Duisburg
Hannelore Friederichs- stellv. Schulleiterin, Gereonschule, Viersen
Barbara Grimme - Sonderschullehrerin, Leo Lionni Schule, Monheim (KsF)
Dirk Krist - Schulleiter, Albert-Liebmann-Schule, Essen
Alexander Müller – Sonderschullehrer, Gereonschule Viersen
Theo Ocklenburg - Sonderschullehrer, Leo Lionni Schule, Monheim (KsF)
Sabrina Trost - Sonderschullehrerin, KsF Primarstufe Tulpenstraße, Krefeld
Ursula Wulff- Schulleiterin, Erich-Kästner Schule, Paderborn

